

*Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Technische Informatik und
Kommunikationstechnik*

*an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische
Informatik
des Hochschulbereichs für Angewandte
Wissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(SPOETTI/Ba)*

Oktober 2025

Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

*Technische Informatik
und Kommunikationstechnik*

an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften

der Universität der Bundeswehr München
(SPOETTI/Ba)

vom 7. August 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2025, Az.: L.3-H6114.5.4/3/7, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 22. Juli 2025, Gz.: P I 5 – 38-01-01, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik und Kommunikationstechnik an der Fakultät für Elektrotechnik und Technische Informatik des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOETTI/Ba) vom 23. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 5, Nr. 01.09, Anl. 9), geändert durch die Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technische Informatik und Kommunikationstechnik der Universität der Bundeswehr München (SPOETTI/Ba) vom 22. Oktober 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 3 /2018, S. 4, Nr. 5, Anl. 5) und durch die Änderungssatzung vom 31. Juli 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2019, S. 3, Nr. 3, Anl. 3):

§ 1

1. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelor-Studiengang *Technische Informatik und Kommunikationstechnik (Applied Computer and Communication Technology)* wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1.1 gemeinsame Pflichtmodule ohne Module aus Tabelle 1.5 (1.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Embedded Systems und Digitale Signalverarbeitung“ werden in der Spalte 1, Modul, die Worte „und Digitale Signalverarbeitung“ ersatzlos gestrichen. Zudem wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „11“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt.

bb) Nach der Zeile des Moduls „Embedded Systems“ wird eine neue Zeile eingefügt, die in der Spalte 1, Modul, die Worte „Digitale Signalverarbeitung“ und in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „5“ enthält.

cc) In den Zeilen der Module „Mathematik 1“ bis „Digitaltechnik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

b) Tabelle 1.2 Studienrichtung *Applied Computer Technology (ACT)* (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In den Zeilen der Module „Grundlagen Betriebssysteme und IT-Sicherheit“ bis „Simulation und Regelung technischer Prozesse“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

bb) In den Zeilen der Module „Secure Software Engineering“ bis „Digital System Design“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

c) Tabelle 1.3 Studienrichtung *Applied Communication Technology (CT)* (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Informationssicherheit in der Kommunikationstechnik“ werden in der Spalte 1, Modul, die Worte „Informationssicherheit in der Kommunikationstechnik“ gestrichen und durch die Worte „Angewandte Kommunikationstechnik“ ersetzt. Zudem wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „9“ gestrichen und durch die Zahl „5“ ersetzt.

bb) Nach der Zeile des Moduls „Angewandte Kommunikationstechnik“ wird eine neue Zeile eingefügt, die in der Spalte 1, Modul, die Worte „Militärische Kommunikationstechnik“ und in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „4“ enthält.

cc) In den Zeilen der Module „Telekommunikationstechnik“ bis „Simulation und Regelung technischer Prozesse“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

dd) In den Zeilen der Module „Schaltungen in der Kommunikationstechnik“ bis „Militärische Kommunikationstechnik“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

d) Tabelle 1.4 Studienrichtung *Cyber-Security (CYB)* (4.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) In den Zeilen der Module „Grundlagen Betriebssysteme und IT-Sicherheit“ bis „Angewandte IT-Sicherheit“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

bb) In den Zeilen der Module „Secure Software Engineering“ bis „Digital System Design“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, beim Leistungsnachweis „sP-60-180“ die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „120“ ersetzt.

e) In der Tabelle 1. 5 Wahlpflichtmodule, Praktika und Bachelor-Arbeit (1.-9. Trimester) wird in der Zeile des Moduls „Projekt“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, der bisherige Leistungsnachweis „Referat“ gestrichen und durch den Leistungsnachweis „PA“ ersetzt.

2. In der Anlage 2: Vorschriften für die fachpraktische Tätigkeit vor Studienbeginn (Vorpraktikum) wird unter „2. Ziele und Inhalte des Vorpraktikums“ in Satz 2 unter 2. das bisherige Wort „Spleissen“ gestrichen und durch das Wort „Spleißen“ ersetzt.

3. Anlage 5: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) Die bisherige Zeile „KT – Kommunikationstechnik“ wird ersatzlos gestrichen.

- b) Die bisherige Zeile „mP-xx-yy – mündlicher Leistungsnachweis mit einer Dauer zwischen xx und yy Minuten“ wird umbenannt in „mP-xx-yy – mündliche Prüfung mit einer Dauer zwischen xx und yy Minuten“.
- c) Die bisherige Zeile „PSt – Projektstudie“ wird gestrichen und durch die Zeile „PA – Projektarbeit“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2025 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 30. April 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.5.4/3/7 vom 17. Juli 2025 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-01 vom 22. Juli 2025.

Neubiberg, den 7. August 2025

Universität der Bundeswehr München

Univ.-Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 7. August 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. August 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 14. August 2025.